**Zeitschrift:** Animato

Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz

**Band:** 19 (1995)

Heft: 3

Artikel: Kanton Solothurn: Informationsaustausch zwischen Direktbetroffenen:

Schulleiterkonferenz vom 18. Mai 1995 mit Behördenvertretern

Autor: Borer, Kurt

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-958789

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kanton Solothurn

## Informationsaustausch zwischen Direktbetroffenen

Schulleiterkonferenz vom 18. Mai 1995 mit Behördenvertretern

Vertreterinnen und Vertreter von 21 Mitgliedschulen der Vereinigung Solothurnischer Musikschulen VSM sowie von 4 weiteren solothurnischen Musikschulen liessen sich an der Schulleiterkonferenz vom 18. Mai über die bevorstehenden Neuerungen bezüglich der kantonalen Subventionierung der Musikschulen informieren. Nach den Referaten von Dr. Max Flückiger, Präsident der regierungsrätlichen Arbeitsgruppe «Kommu-nale Musikschulen», und Heinz Sauser, Leiter der Abteilung Rechnungswesen des Erziehungs-Departementes, wurde die Gelegenheit rege benutzt, von kompetenter Seite Antwort auf offene Fragen zu erhalten. Die Reaktionen aus den Musikschulen liessen eine breite Akzeptanz des neuen Ver-ordnungsentwurfes erkennen. Offen blieb jedoch die Frage, ob diese Haltung auch von Kantonsrat und Einwohnergemeinden geteilt wird.

Dr. Max Flückiger orientierte zu Beginn über den aktuellen Stand der Verordnungsrevision und bedauerte, dass noch keine Unterlagen veröffentlicht werden konnten. Der Verordnungsentwurf liege zur Zeit bei der Regierung, und die strukturelle Besoldungsrevision des Kt. Solothurn BERESO, welche in der soeben stattfindenden Kantonsrats Session zum Entscheid anstehe, erfordere noch gewisse Anpassungen. Die dadurch entstandenen Verzögerungen dürften dazu führen, dass das In-krafttreten nicht wie vorgesehen am 1. August dieses Jahres, sondern frühestens auf den 1. Januar 1996 erfolgen kann. Das neue «Verordnungspaket» soll nach dem Willen der Arbeitsgruppe aus vier Teilen bestehen: der eigentlichen Verordnung, Richtlinien mit empfehlendem Charakter, einer Verfügung betreffend den Unterricht von Kantonsund Berufsschülerinnen und -schülern an den kommunalen Musikschulen sowie einem Musterreglement für Musikschulen.

Der Auftrag an die regierungsrätliche Arbeitsgruppe umfasste ursprünglich vier Vorgaben: keine Integration der Musikschulen in die Volksschule, also Beibehaltung der Gemeindehoheit/Sparen!/kein Oualitätsabbau beim Musikschulunterricht/Vorschlag der Regierung bezüglich Einstu-fung und Besoldung von Musiklehrkräften über-prüfen. Dr. Flückiger hatte sich zur Übernahme des Präsidiums jedoch nur unter der Bedingung bereiterklärt, auch Alternativen prüfen zu dürfen. Später forderte die Arbeitsgruppe auch für die Musiklehrkräfte die analytische Arbeitsplatzbewertung, wie sie für alle übrigen Staats- und Lehrerstellen im Rahmen der BERESO vorgenommen worden war. Dieser Forderung wurde von der Regierung ebenfalls entsprochen.

#### Verordnung

Die zur Zeit geltende alte Verordnung regelt die subventionsberechtigte Maximalbesoldung, setzt einen Elternanteil von 25 Prozent auf die Besoldungskosten voraus und setzt - analog den übrigen Lehrerbesoldungen - den Subventionssatz von 15 bis 90 Prozent auf die subventionsberechtigten Kosten fest.

Der neue Verordnungsentwurf sieht eine Plafonierung der Musikschulsubventionen auf etwa 4.5 Millionen Franken jährlich vor, was einer Kürzung um zirka 15 Prozent entspricht. Teuerungsbedingte Anpassungen sind möglich. Die Subventionierung soll neu nach der Anzahl Kinder im Volksschulalter (7-16jährig) einer Gemeinde erfolgen, wobei die gegenwärtigen Berechnungen einen Ansatz von 280 Franken pro Schüler und Jahr er-warten lassen. An die Besoldungskosten soll neu ein Elternanteil von 30 Prozent vorausgesetzt werden. Die Subventionen sollen in jedem Fall leistungsabhängig sein, können also nur von Gemeinden geltend gemacht werden, welche eine Musikschule betreiben oder einer solchen angeschlossen

Wie bisher nimmt das Erziehungs-Departement die Prüfung der Ausweise und damit die Einstufung der Musiklehrkräfte vor, neu soll diese Einstufung jedoch für die Gemeinden verbindlich sein. Die Löhne für M1-Lehrkräfte werden um ungefähr 10 Prozent auf das Niveau der Oberschullehrkräfte gesenkt, jene für M2-Lehrkräfte sollen neu mit Dienstalterszulagen ansteigen, wie dies bei den M1-Löhnen schon bisher der Fall war; die Hürde zur Erlangung der M2-Einstufung soll jedoch in Zukunft höher sein, indem neben einer musikalischen neu auch eine pädagogische Ausbildung zwingend vorausgesetzt wird. In einer

Übergangsphase sollen alle bisherigen Einstufungen von einem noch zu schaffenden Gremium überprüft werden. Den M1-Lehrkräften sowie allenfalls zurückgestuften M2-Lehrkräften soll der Besitzstand garantiert werden, hingegen müsste auf einen weiteren Besoldungsanstieg verzichtet werden, bis Dienstalter bzw. Teuerung einen solchen wieder rechtfertigen würden. M3-Lehrkräften wird weiterhin eine Dienstalterszulage vorenthalten; sie sollen möglichst nur für Stellvertretungen eingesetzt werden.

In den nicht zwingenden Richtlinien wird empfohlen, bereits im Vorschulalter Kurse anzubieten und Unterricht an der Musikschule bis zum 20. Altersjahr zu ermöglichen. Es sollen aber auch gewisse Anforderungen an Leistung und Einsatz der Musikschülerinnen und -schüler gestellt werden, um die Weiterführung des Unterrichts zu rechtfertigen. Bei der Anstellung von Lehrkräften sollen primär diplomierte Bewerberinnen und Be-werber berücksichtigt werden; die öffentlich-rechtliche Anstellung soll die Regel sein, bei Pen-sen von weniger als 6 Lektionen soll privatrechtliche Anstellung möglich sein. Für Gruppenunterricht wird eine Mindestdauer von 45 Minuten (analog der Lektionsdauer an der Volksschule) emp-fohlen, Einzelunterricht soll möglich sein und mindestens 25 Minuten dauern. Eine Empfehlung wird auch für das Fächerangebot einer Musikschule

#### Verfügung

Für Kantons- und Berufsschüler(innen), welche an kommunalen Musikschulen unterrichtet werden, gelten derzeit instrumentenabhängige Kantonsbeiträge. Hier ist eine Verbesserung für die Musikschulen vorgesehen, indem vom Kanton ein höheres, von der Besoldung abhängiges Schulgeld bezahlt werden soll.

#### Musterreglement

Eine Musikschule soll einen gewissen Organisationsgrad aufweisen. Ein (von der Arbeitsgruppe nicht überarbeitetes) Musterreglement soll den Einwohnergemeinden zur Verfügung gestellt wer-

#### Subventionspraxis

In seinen einführenden Worten ging Heinz Sauser auf den desolaten Zustand des solothurnischen Staatshaushaltes ein. Trotz rund 200 Massnahmen

in den letzten drei Jahren konnten jährlich nur 50 Millionen eingespart werden, was ungenügend sei. Durch strukturelle Änderungen müssten in der Jahresrechnung 100 Millionen gespart werden, Ziel sei eine ausgeglichene Rechnung im Jahr 2000. Bis zu diesem Zeitpunkt wachse der jetzige Schuldenberg von 780 Millionen auf einen bleibenden Stand von einer Milliarde! Ein Versammlungsteilnehmer konnte sich der Bemerkung nicht enthalten, dass allein das für die Sanierung der Kantonalbank benötigte Geld ausgereicht hätte, die Musikschulen nach neuer Verordnung während hundert Jahren zu finanzieren!

Aus der Sicht des Referenten kommt die Musik im laufenden Sanierungspaket gut weg. Ziel sei kein weiteres Wachstum in dieser Sparte. Sehr aktuell waren die Ausführungen von Heinz Sauser bezüglich der neuen Löhne, konnte er doch die gleichentags vom Kantonsrat mit der BERESO genehmigten Zahlen präsentieren. Anhand einiger Modellrechnungen ging er auch auf die vorgese-hene Subventionspraxis ein. Sofern die neue Verordnung den noch bevorstehenden politischen Weg ohne Hindernisse übersteht und auf Beginn des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden kann, werden im Jahr 1997 erstmals Subventionen nach neuer Rechnungsart ausgeschüttet. Für 1996 ist demnach der Aufwand einer Musikschule nach der neuen Verordnung zu veranschlagen, die Subventionen des Kantons jedoch sind noch nach alter Verordnung zu budgetieren, da diese rückwirkend ausbezahlt werden.

Die an die beiden Referate anschliessende Fragerunde wurde rege benützt. Gewisse Ungerechtigkeiten bei der Behandlung von Kantonsschülerinnen und -schülern bleiben bestehen, weil mit dem Volksschulgesetz teilweise übergeordnetes Recht besteht. In Zweckverbänden ändert an der Kostenverteilung nichts, hingegen werden die Subventionen an die angeschlossenen Gemeinden dereinst nach der neuen Verordnung berechnet.

VSM-Präsidentin Erika Hutter verdankte die sehr informativen Ausführungen der beiden Refe-renten und äusserte den Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung Solo-thurnischer Musikschulen und dem Erziehungs-Departement. Wer sonst im Kanton Solothurn wäre beispielsweise in der Lage, den Informationsaustausch zwischen Direktbetroffenen, wie er soeben stattfand, zu gewährleisten, wenn nicht die VSM?

VSM/Kurt Borer

# Für die Vorsorge-Spezialisten der «Winterthur» ist keine Melodie zu schwer.



winterthur

Von uns dürfen Sie mehr erwarten.

## Klavier-Improvisation in allen Stilen

Unkonventionelles Jecklin Musiktreffen 1996 in Zürich

Das Jecklin Musiktreffen 1996, das am 20./21. Januar 1996 im Konservatorium Zürich stattfinden wird, steht unter dem Motto «Klaviermusik ohne Grenzen - Improvisationen in allen Stilen». Statt eingeübter Perfektion ist für einmal die spontar Erfindungsgabe der jungen Musikerinnen und Musiker gefordert. Für die Musiklehrkräfte Gelegenheit und Aufforderung zugleich, die Stegreifpraxis selber und im Unterricht wieder vermehrt zu pflegen und die Schülerinnen und Schüler zum Phantasieren am Klavier zu ermutigen.

Zugelassen sind alle Stile: traditionelle Formen. Jazz und auch freie Improvisation, wobei zwischen U- und E-Musik keine Trennung gemacht wird. Die Teilnehmenden spielen drei Improvisationen: eine frei gewählte und eine «Pflicht»-Improvisation, wofür die Vorgaben (Ton-, Rhythmus-, Harmoniefolge, Wort, Bild, Foto) frei zur Wahl stehen. Für die dritte Improvisation gibt die Jury im Moment des Konzertes eine Vorgabe. In irgendeiner Form veröffentlichte Werke und Improvisationen sind

Auf eine Rangliste wird wie üblich verzichtet. Stattdessen erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Jury eine schriftliche Würdigung ihres Vortrags. Für das Schlusskonzert stellt die Jury ein repräsentatives Programm zusammen. Zudem bestimmt sie, wer die Schweiz am Steinway-Festival 1996 in Hamburg vertreten darf.

Zugelassen sind Pianistinnen und Pianisten bis zu 19 Jahren aus der ganzen Schweiz. Anmeldeschluss ist der 30. November 1995. Teilnahmebedingungen und Anmeldescheine: Jecklin Musikhaus, Jecklin Musiktreffen 1996, Postfach, 8024 Zürich,

